

Allgemeines Preisverzeichnis (alle Angaben inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer)



Union Investment Service Bank AG (nachstehend USB genannt), Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main

Depotgebühr		
<ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich Fonds von Union Investment (EUR 8,50 + 19 % MwSt.) • Fonds von Union Investment und Drittfonds (EUR 29,- + 19 % MwSt.) • ausschließlich Drittfonds (EUR 29,- + 19 % MwSt.) 	jährlich	EUR 10,12
	jährlich	EUR 34,51
	jährlich	EUR 34,51
Der Abzug der Depotgebühr erfolgt grundsätzlich im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres vom Unterdepot mit dem höchsten Depotwert. Hat der Anleger Drittfonds und Fonds von Union Investment, erfolgt der Abzug zunächst beim Bestand der Fonds von Union Investment. Bei vermögenswirksamen Unterdepots im UnionDepot wird die Depotgebühr am Ende der Vertragslaufzeit fällig und in einer Summe belastet.		
Preislimit	je	EUR 5,-
Telegrafische Überweisung	je	EUR 10,-
Verrechnungsscheck	je	EUR 10,-
Auslandsüberweisungen (zzgl. evtl. Kosten von Korrespondenzbanken) Ausnahme: Elektronische Überweisungen in einen Mitgliedstaat der EU unter Angabe der IBAN/BIC bis zu einem Überweisungsbetrag von EUR 50.000,-	je	EUR 10,-
Regelmäßiger Versand von Zeitschriften an gesonderte Adresse	jährlich	EUR 15,-
Nachträglich angeforderte Duplikate (z. B. von Depotauszügen, Ertragsgutschriften oder Steuerbescheinigungen)	je	EUR 10,-
Außerterminliche Depotauszüge	je	EUR 10,-
Änderungen Verfügung über ein UnionDepot	je	EUR 12,50
Zulagenschädliche Depotauflösung von Vermögenswirksamen Leistungen (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR 12,50
Zulagenschädliche Depotauflösung von Altersvorsorgeverträgen (Gebühr wird bei Auszahlung fällig.)	je	EUR 25,-
Produktwechsel im Rahmen von Altersvorsorgeverträgen (Gebühr wird mit Übertragung auf ein anderes Produkt fällig.)	je	EUR 50,-
Teilung eines Altersvorsorgevertrages im Rahmen des Versorgungsausgleichs pro Ehepartner (Gebühr wird mit der Depot-Übertragung fällig.)	je	EUR 54,-
Auslieferung von Anteilscheinen	je Auslieferung	EUR 50,-

Bedingungen für den Erwerb, Umtausch und Verkauf von Fondsanteilen

- Geht ein Auftrag eines Anlegers bis 16:00 Uhr an einem Bewertungstag (Börsentag in Frankfurt am Main, der zudem kein Feiertag am Sitz der jeweiligen Investmentgesellschaft ist) bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des Tages des Auftragsingangs. Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis wird am darauf folgenden Arbeitstag auf Basis der Schlusskurse des Tages des Auftragsingangs berechnet.
Beispiel (keine Berücksichtigung eines Feiertages):
 - Auftragsingang am Montag vor 16:00 Uhr
 - Preisfeststellung einen Tag später, Dienstag (auf Basis der Schlusskurse des Vortages)
 - Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Dienstag (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).
- Geht ein Auftrag an einem Bewertungstag (siehe 1. zu diesem Begriff) nach 16:00 Uhr oder an einem Tag, der kein Bewertungstag ist, bei der USB ein, so gilt für diesen Auftrag der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstages. Für die Berechnung gilt Ziffer 1. entsprechend.
Beispiel (keine Berücksichtigung eines Feiertages):
 - Auftragsingang am Montag nach 16:00 Uhr
 - Preisfeststellung am übernächsten Tag, Mittwoch (auf Basis der Schlusskurse des Vortages, Dienstag)
 - Abwicklung der Abrechnung im UnionDepot am Mittwoch (die Wertstellung auf den angegebenen Kundenbankverbindungen erfolgt nach den im Zahlungsverkehr banküblichen Usancen).
- Die Ziffern 1. und 2. gelten nicht, soweit für einen Investmentfonds durch den Verkaufsprospekt inkl. der Vertragsbedingungen abweichende Abwicklungs- und Bewertungsmodalitäten geregelt sind (z. B. es wird ein früherer Auftragsingang als 16:00 Uhr verlangt). Informationen und Details erhalten Sie unter www.union-investment.de.
- Bei einem Investmentfondstausch oder Verkauf/Kauf werden Anteile des zu tausenden oder zu verkaufenden Investmentfonds veräußert, um anschließend mit dem Veräußerungserlös Anteile des zu tausenden/kaufenden Fonds zu erwerben. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises bei der Veräußerung und des Ausgabe-preises bei dem Erwerb gelten Ziffer 1. bis 3. entsprechend. Gelten für die betreffenden Investmentfonds unterschiedliche Auftragsannahmezeiten, so ist für beide Aufträge der frühere Auftragsannahmezeitpunkt maßgebend. Sofern die Fondspreise für einen der betreffenden Fonds verspätet geliefert werden, verzögert sich die Abrechnung des Umtausches oder Verkaufs/Kaufs bis zu diesem Termin, wobei für die gesamte Transaktion die maßgeblichen Fondspreise wie oben dargestellt ermittelt werden. Dies kann bedeuten, dass die maßgeblichen Preise einen Börsentag oder mehrere Börsentage nach dem Tag des Auftragsingangs ermittelt werden bzw. die Abrechnung verzögert erstellt wird.
- Abweichungen von Ziffer 1. bis 4. sind unter www.union-investment.de dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis über die von der USB angebotenen Investmentfonds zu entnehmen.
- Ist bei Käufen oder Verkäufen von Investmentfonds die Konvertierung von Euro in eine andere Währung oder umgekehrt notwendig, so unterscheidet die USB hierbei zwischen Geschäften in Investmentfonds der Union Investment Gruppe und Geschäften in Investmentfonds von anderen Kapitalanlagegesellschaften.
- Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds der Union Investment Gruppe tätigt die USB grundsätzlich einmal täglich mit der DZ BANK AG, Frankfurt am Main. Devisengeschäfte für Aufträge in Bezug auf Investmentfonds anderer Kapitalanlagegesellschaften erteilt die USB der abwickelnden Stelle (attract, Luxemburg). Damit verbundene Devisengeschäfte tätigt die abwickelnde Stelle gegebenenfalls mehrmals täglich mit der DZ BANK International S.A., Luxemburg. Bei allen Devisengeschäften werden von unseren Handelspartnern bankübliche Provisionen erhoben, die im Devisenkurs enthalten sind.
- Die USB ist berechtigt, fällige Gebühren (einschließlich fremder Gebühren wie z. B. Gebühren im Auslandszahlungsverkehr, die der USB von der DZ BANK AG belastet werden und die sie an den Kunden weitergibt), Kosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen oder sonstigen Wertpapieren in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe richtet sich nach dem jeweils gültigen Allgemeinen Preisverzeichnis. Soweit nicht anders angegeben, werden die oben genannten Gebühren mit der Leistungserbringung fällig. Produktbezogene Kosten und Dienstleistungen können dem jeweils gültigen Verkaufsprospekt des Investmentfonds und dem Besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis unter www.union-investment.de entnommen werden. Das jeweils gültige Allgemeine Preisverzeichnis kann bei den Vertriebspartnern und bei der USB angefordert werden sowie unter www.union-investment.de eingesehen werden.

Stand: Januar 2012